

**Antwort des Senats
auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 10.01.2023**

IT-Haushalt bei der Polizei im Land Bremen

Die Fraktion der CDU hat folgende Kleine Anfrage an den Senat gerichtet:

Die Digitalisierung ist eine der größten Herausforderungen des 21. Jahrhunderts und eine behördenübergreifende Aufgabe. Mittlerweile ist so vieles möglich, was man sich vor 10 Jahren noch nicht vorstellen konnte. Ein wichtiger Aspekt ist auch die Vernetzung mit anderen Behörden und dass die gleichen Voraussetzungen bei der IT in den verschiedenen Bundesländern geschaffen werden. Wenn Bremen sich als Vorreiter im Bereich der Digitalisierung verstehen möchte, müssen auch finanziell die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden, um bspw. die Polizei schlagkräftig aufzustellen.

Dabei muss vieles an vieles gedacht werden, wie die Beteiligung an der Weiterentwicklung von modernen Techniken, Serverpflege, Plattformen für Online-Angebote schaffen u.v.m. Gerade im Bereich des Nachwuchses sind die Kräfte kaum irgendwo so heiß umkämpft wie im Bereich der ITler. Deshalb muss auch ein Arbeitgeber wie die Polizei konkurrenzfähig bleiben und ein attraktives Angebot

1. Wie viele Mittel aus dem Landeshaushalt sind für den IT-Bereich in der Polizei in den letzten fünf Jahren jeweils bereitgestellt worden und wofür (gesamter Bereich, Hard- und Software, sämtliche Systeme)? Inwieweit findet insoweit eine regelmäßige Steigerung des Budgets statt? (bitte alle Fragen fortlaufend für die beiden Stadtgemeinden getrennt angeben)
2. Inwieweit handelt es sich bei dem IT-Haushalt der Polizei um einen ausfinanzierten Haushalt, der geeignet ist, alle bereits geschlossenen Verträge / Kooperationen mit anderen Ländern vollumfänglich zu bedienen? Wenn nein, warum nicht?
3. Inwieweit sind die Haushaltsmittel ausreichend veranschlagt, um auch kurzfristig auf neue Projekte und Systeme in der IT-Infrastruktur zu reagieren und um auf aktuelle Trends und Entwicklungen reagieren zu können?
 - a) Inwieweit erachtet der Senat die für den IT-Haushalt der Polizei veranschlagte Summe für ausreichend?
 - b) Welche Folgen haben evtl. fehlende finanzielle Mittel in diesem Zusammenhang (zeitliche Verzögerungen, fehlende Software bei der Bearbeitung von Kinderpornografie etc.)?
 - c) Welche IT-Großprojekte plant der Senat für die Polizei in den kommenden Jahren?
 - d) Welche Kosten fallen jährlich für welche Software an (auch Folgekosten)?
 - e) Welche Kosten fallen jährlich für die Hardware an (auch Folgekosten)?
 - f) Inwieweit sind alle Stellen im Bereich der IT der Polizei Bremen derzeit besetzt (Stichtag: 01.12.2022) und welche Maßnahmen sind ggf. vom Senat getroffen worden, um eine vollständige Besetzung aller Stellen zu erreichen?
 - g) Wie viele IT-Fachleute sind in den letzten fünf Jahren im Land Bremen eingestellt worden für welchen Fachbereich?
 - h) Wie viele der in den letzten fünf Jahren eingestellten IT-Fachleute sind aktuell (Stichtag: 01.12.2022) noch für die Polizei im Land Bremen tätig?
 - i) Wie werden die IT-Fachleute bei der Polizei Bremen entlohnt?
 - j) Wie bewertet der Senat die aktuelle Anwerbung weiterer IT-Fachleute bei der Polizei und was sind dabei die größten Probleme?

- k) Welchen Ansatz verfolgt der Senat, um die IT-Stellen bei der Polizei attraktiver zu gestalten?

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

Für die Polizeivollzugsbehörden im Land Bremen ist die Digitalisierung ein wichtiger Faktor für eine wirksame Leistungserbringung. Die bestehenden polizeilichen Fachverfahren und IT-Kooperationen werden laufend weiterentwickelt und steigen tendenziell entsprechend in den Kosten. Vor Hintergrund der Rahmenbedingung, die bestehenden digitalisierten Geschäftsprozesse fortzuführen und vor allem weitere Geschäftsprozesse in den nächsten Jahren durch effektive Digitalisierung zu unterstützen und noch leistungsstärker zu machen, steht der IT-Haushalt der Polizeivollzugsbehörden im Land Bremen vor erheblichen Herausforderungen, welche Bestandteil der Haushaltsverhandlungen für die Jahre ab 2024 sein werden. Dies betrifft zum einen die stetig wachsenden Herausforderungen an die polizeiliche Leistungsfähigkeit im Cyberraum, zum anderen die elektronische Unterstützung der Polizeitätigkeit im operativen Außendienst, und zum dritten die weiter zunehmende Komplexität der polizeilichen IT-Strukturen.

1. Wie viele Mittel aus dem Landeshaushalt sind für den IT-Bereich in der Polizei in den letzten fünf Jahren jeweils bereitgestellt worden und wofür (gesamter Bereich, Hard -und Software, sämtliche Systeme)? Inwieweit findet insoweit eine regelmäßige Steigerung des Budgets statt? (bitte alle Fragen fortlaufend für die beiden Stadtgemeinden getrennt angeben)

Die folgenden Tabellen zeigen die Entwicklung der bereitgestellten (liquiden) Haushaltsmittel für den IT-Bereich der Polizeien in den letzten fünf Jahren. Bei der Polizei Bremen werden die nachbewilligten Mittel für die Sonderrücklage zur Finanzierung der Telekommunikationsüberwachung des im norddeutschen Rechen- und Dienstleistungszentrum (RDZ TKÜ VL 20/7808) sowie die Mittel für das in sich geschlossene und im Rahmen der vorstehend genannten Vorlage ruhend gestellte Projekt BASIS.Polizei (Überführung des Personal-Computer-Betriebs zu Dataport) zur Standardisierung und Vereinheitlichung des IT-Supports für die bremische Verwaltung ausgeklammert. Das Projekt Polizei 2020, in dem im Verbund mit den Polizeien des Bundes und der Länder Verfahren harmonisiert werden, wird aus dem Etat der Senatorischen Dienststelle finanziert.

Im Ergebnis zeigt sich ein kontinuierlicher Anstieg der Anschlagsmittel im Zeitraum 2018-2022 sowie, insbesondere bedingt durch weitere Mittelbereitstellungen im PPL 95, Bremen-Fonds für Mobile IT, ein Anstieg der verfügbaren Haushaltsmittel im Vergleich zum Doppelhaushalt 2018/2019.

Die dargestellten Mittelbereitstellungen in Tsd. EUR setzen sich zusammen aus den Anschlägen, den in Anspruch genommenen (liquiden) Haushaltsresten und den im laufenden Haushaltsjahr erfolgten Nachbewilligungen.

| Polizei Bremen | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
|---|--------------|--------------|---------------|---------------|---------------|
| 1. PPL 96 | | | | | |
| Konsumtiv | 7.283 | 7.217 | 6.898 | 8.352 | 7.182 |
| Investiv | 1.353 | 816 | 1.521 | 1.389 | 647 |
| Einsparungen | -166 | -219 | -100 | 0 | 0 |
| Rechen- und Dienstleistungs- zentrum Telekommunikations- überwachung (RDZ TKÜ) | 177 | 364 | 462 | 278 | 3.579 |
| <i>nachrichtl.: davon Zuführung in Sonderrücklage RDZ für 2023 ff. (VL 20/7808)</i> | | | | | -2.860 |
| Projekt BASIS.Polizei | 2.229 | 5.816 | 914 | 29 | 40 |
| Gesamt HH-SOLL (liquide) | 10.877 | 13.994 | 9.695 | 10.048 | 11.447 |
| Ohne BASIS.Polizei und Sonderrücklage RDZ | 8.647 | 8.178 | 8.781 | 10.019 | 8.587 |
| 2. PPL95, Bremen-Fonds | | | 1.785 | 1.778 | 1.326 |
| <i>nachrichtl.: davon Finanze- rung aus Rücklage der Vor- jahre</i> | | | | 465 | 599 |
| 3. Polizei 2020 (IT-Budget SI) | | | 199 | 318 | 596 |
| 4. IT-/Arbeitsplatzkosten- Pauschale aus Gewinnab- schöpfung / Encrochat-Ver- fahren | | | | | 186 |
| | | | | | |
| Gesamt HH-SOLL (liquide) | 10.877 | 13.994 | 11.679 | 12.144 | 13.555 |
| <i>nachrichtl.: davon Anschlagsmittel</i> | 6.381 | 6.431 | 6.618 | 6.903 | 7.377 |
| HH-Soll Ohne BASIS.Polizei und Sonderrücklage RDZ | 8.647 | 8.178 | 10.765 | 12.115 | 10.655 |

| Ortspolizeibehörde Brhv. | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
|-------------------------------------|-------------|-------------|--------------|--------------|-------------|
| konsumtiv | 77 | 115 | 110 | 134 | 196 |
| investiv | 352 | 769 | 298 | 338 | 479 |
| Bremen-Fonds | | | 787 | 383 | 132 |
| Sonstige Sondermittel | | | | 340 | 32 |
| SUMME | 429 | 884 | 1.195 | 1.196 | 839 |

2. Inwieweit handelt es sich bei dem IT-Haushalt der Polizei um einen ausfinanzierten Haushalt, der geeignet ist, alle bereits geschlossenen Verträge / Kooperationen mit anderen Ländern vollumfänglich zu bedienen? Wenn nein, warum nicht?

Der IT-Haushalt der Polizei ist im Rahmen der produktplanübergreifenden Finanzierungsverantwortung der Polizei in den letzten fünf Jahren grundsätzlich insoweit auskömmlich gewesen, dass alle bereits beschlossenen Verträge / Kooperationen bedient werden konnten. Da im Haushaltsvollzug jedoch unerwartete, zum Zeitpunkt der letzten Haushaltsaufstellung und Finanzplanung noch nicht vorhersehbare Mehrbedarfe insbesondere durch Kostensteigerungen im Rahmen von bestehenden Verpflichtungen durch IT-Länderkooperationen und IT-Verträge entstehen können, ist deren Abdeckung grundsätzlich nicht mehr im Rahmen der Anschlagswerte, sondern nur durch eine entsprechende Jahresendsteuerung zu gewährleisten.

Sofern durch die bisher gelösten Mehrbedarfe längerfristige finanzielle Belastungen entstehen, werden diese prioritär im Rahmen der kommenden Haushaltsaufstellung als Bedarfe eingebracht. Dies gilt auch für die unter 3c) aufgeführten neuen oder weiterlaufenden IT-Vorhaben.

Die Ortspolizeibehörde Bremerhaven ist in Vertrags- und Kooperationsangelegenheiten der zentralen Landessysteme an die Polizei Bremen / das Landeskriminalamt Bremen (LKA) gebunden. Alle Verträge und Kooperationen, die für die IT-Infrastrukturen und Digitalisierungsprojekte der Ortspolizeibehörde Bremerhaven unabdingbar sind und bereits abgeschlossen wurden, sind im Zuge des Budgets finanziert.

3. Inwieweit sind die Haushaltsmittel ausreichend veranschlagt, um auch kurzfristig auf neue Projekte und Systeme in der IT-Infrastruktur zu reagieren und um auf aktuelle Trends und Entwicklungen reagieren zu können?

Es ist darauf hinzuweisen, dass sich die IT-Gesamtmittel nicht nur aus den unter c) und d) angefragten finanziellen Mitteln für Hardware und Software zusammensetzen, sondern sich auch aus einem hohen Anteil für Produktionskosten (Kosten der Verfahrensbetreiber für den Betrieb der Verfahren, der Datenbanken, Rechenzentrum-Infrastruktur, Personalkosten des IT-Personals u.a.) ergeben. In den zahlreichen bei der Polizei im Verbund betriebenen Großverfahren werden jeweils Gesamtrechnungen erstellt, die eine Aufschlüsselung in verschiedene Kategorien (Hardware, Software, Produktion) nicht ermöglichen.

- a) Inwieweit erachtet der Senat die für den IT-Haushalt der Polizei veranschlagte Summe für ausreichend?

Siehe Antwort zu Frage 2.

Für die weiter gehende digitale Transformation der Polizeiarbeit (z.B. Mobile Policing, elektronische Akten) werden zukünftig zusätzliche Mittel benötigt.

- b) Welche Folgen haben evtl. fehlende finanzielle Mittel in diesem Zusammenhang (zeitliche Verzögerungen, fehlende Software bei der Bearbeitung von Kinderpornografie etc.)?

Siehe Antwort zu Frage 2.

Insbesondere durch Digitalisierungsmittel konnten IT-Unterstützungsvorhaben durchgeführt werden (z.B. Laborinformationssystem, Geodatensysteme, Data-Warehouse u.a.).

- c) Welche IT-Großprojekte plant der Senat für die Polizei in den kommenden Jahren?

- Umsetzung der BASIS.Bremen-Strategie für die nicht in Polizeiverbänden arbeitenden Bereiche der Polizei

- Umsetzung der mobilen IT im Einsatzbereich der Polizei Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven (z.B. @rtus-mobile)
- Einführung der elektronischen Akte in Strafsachen für die Polizeivollzugsbehörden im Land Bremen
- Nachfolge eines Einsatzplanungstools des vom Hersteller abgekündigten Altsystems RevierS (beinhaltet u.a. dezentrale Überstundenerfassung, dezentrale Zellenverwaltung u.a.)
- Übergang des bisherigen Polizeilichen Informationssystems PIER/PIAV (Polizeilicher Informations- und Analyseverbund im Rahmen des Informationssystems der Deutschen Polizei INPOL) zu eFBS (Einheitliches Fallbearbeitungssystem)
- Weiterführung des Programms Polizei 2020, in dem im Verbund mit den Polizeien des Bundes und der Länder Verfahrensentwicklungen und Verfahrensbetrieb gemeinsam koordiniert und ausgeweitet werden.
- Konsolidierung der Infrastrukturen und damit verbundener KRITIS-Ausgestaltung (Ertüchtigung und besonderer Schutz von kritischen Infrastrukturen)

d) Welche Kosten fallen jährlich für welche Software an (auch Folgekosten)?

Allein die kursorische Prüfung der Vertragsverhältnisse der Polizei Bremen hat rund 75 verschiedene eingesetzte Programme und daraus resultierende Wartungskosten ergeben. Das Spektrum reicht dabei von Kleinbeträgen für Einzellizenzen bis hin zu großen Lizenzvereinbarungen von Standardsoftware. Aus Aufwandsgründen ist auf die Auflistung der Software verzichtet worden. Der jährliche Gesamtaufwand liegt bei gut 600.000 €, wobei ein Großteil auf die Wartungskosten für die auf den Arbeitsplatzrechnern eingesetzten Betriebssysteme und Bürosoftware entfällt. Bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven wurden im vergangenen Jahr 372.000 € für Betriebs- und Standardsoftware aufgewendet.

Hinzu kommt ein wechselnder Betrag für die Neuanschaffung von Lizenzen. Nicht enthalten in den vorgenannten Summen sind die Softwarekosten für Neuentwicklungen (z.B. @rtus-mobil) in (im Verbund mit anderen Ländern oder dem Bundeskriminalamt betriebenen) Großverfahren und die in diesen Verbundverfahren notwendigen Software-Instandhaltungskosten. Sie lassen sich aus den Bremen in Rechnung gestellten Gesamtkosten nicht mehr trennscharf und eindeutig ableiten.

e) Welche Kosten fallen jährlich für die Hardware an (auch Folgekosten)?

Für die bei der Polizei Bremen eingesetzte IT-Arbeitsplatzausstattung und bei der Polizei Bremen betriebenen Server sind im letzten Jahr Kosten in Höhe von rd. 480.000 € angefallen. Dies sind quasi laufende Kosten, die jährlich in ungefähr gleicher Höhe anfallen, da die Hardware nach festgelegten Zeitintervallen ausgetauscht werden muss. Nicht enthalten sind darin Hardware-Kosten für Datenleitungen oder Telekommunikationsgeräte, die in laufenden Providerverträgen „unsichtbar“ enthalten sind.

Bei der Ortspolizeibehörde wurden im vergangenen Jahr rd. 321.000 € aufgewendet.

f) Inwieweit sind alle Stellen im Bereich der IT der Polizei Bremen derzeit besetzt (Stichtag: 01.12.2022) und welche Maßnahmen sind ggf. vom Senat getroffen worden, um eine vollständige Besetzung aller Stellen zu erreichen?

Bei der Polizei Bremen sind 48 Funktionsstellen mit 37 Personen besetzt. Die Personengruppe „IT-Fachleute“ wurde im Sinne der Frage definiert: Mitarbeitende in der Kern-IT, im Informationssicherheitsmanagement und in der mobilen IT. Dies umfasst mithin all diejenigen Personen, für die in einem Auswahlverfahren IT-spe-

zifische Qualifikationsvoraussetzungen gelten. Ausgenommen sind deshalb Mitarbeitende aus der Kommunikationstechnik/Elektrotechnik/Digitalfunk/Video- und Audiotechnik.

Der IT-Bereich der Ortspolizeibehörde Bremerhaven gliedert sich in vier Sachgebiete mit jeweils einer Stelle als Sachgebietsleitung und insgesamt 23 sachbearbeitenden Stellen, wovon eine Stelle als Sachgebietsleitung sowie sechs sachbearbeitende Stellen zum Stichtag 01.12.2022 vakant waren. Um eine vollständige Besetzung aller IT-Stellen innerhalb der Ortspolizeibehörde Bremerhaven zu erreichen, wird insbesondere auch durch Auftritte in den sozialen Netzwerken geworben. Hier werden auch Inhalte veröffentlicht, die sich regelmäßig an IT-Fachleute richten. Darüber hinaus wurden in der Vergangenheit Anzeigen in der Hochschulzeitung der Hochschule Bremerhaven geschaltet, um Studierende bereits im Studium auf anschließende Beschäftigungsmöglichkeiten bei der Ortspolizeibehörde aufmerksam zu machen. Auf der Ebene des Magistrats befindet sich seit einiger Zeit eine Fachkräftezulage in Abstimmung.

- g) Wie viele IT-Fachleute sind in den letzten fünf Jahren im Land Bremen eingestellt worden für welchen Fachbereich?

Von den 37 Personen bei der Polizei Bremen sind 18 Personen seit dem 01.01.2018 eingestellt worden. Diese verteilen sich wie folgt:

1 x Informationssicherheitsmanagement
4 x mobile IT
13 x Kern-IT

Für die Ortspolizeibehörde Bremerhaven wurden in den letzten fünf Jahren 12 IT-Fachleute, davon zwei Personen im Sachgebiet Technische Einsatz- und Ermittlungsunterstützung, vier Personen im Sachgebiet IT-Kommunikation, eine Person im Sachgebiet IT-Anwendung und fünf Personen im Sachgebiet IT-Information eingestellt.

- h) Wie viele der in den letzten fünf Jahren eingestellten IT-Fachleute sind aktuell (Stichtag: 01.12.2022) noch für die Polizei im Land Bremen tätig?

Von den 18 bei der Polizei Bremen eingestellten Personen sind zum Stichtag 17.01.2023 noch alle im entsprechenden Bereich tätig.

Bei der Ortspolizeibehörde sind noch neun der in den letzten fünf Jahren eingestellten IT-Fachleute tätig.

- i) Wie werden die IT-Fachleute bei der Polizei Bremen entlohnt?

Bei der Polizei Bremen wird in der Regel die Sachbearbeitung und Abschnittsleitung nach EG9/10 bis EG 11 TV-L entlohnt, einzelne Führungsfunktionen bis EG12/13 TV-L. Aufgrund einer Rechtsänderung bezüglich der IT-Merkmale wird die Eingruppierung derzeit beim Senator für Inneres überprüft.

Bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven werden die IT-Fachleute gemäß TVöD entsprechend ihrer Stellenbeschreibung/-bewertung von EG 8 bis EG 12 (Sachgebietsleitung) entlohnt.

- j) Wie bewertet der Senat die aktuelle Anwerbung weiterer IT-Fachleute bei der Polizei und was sind dabei die größten Probleme?

Die Ausschreibungen sind in den letzten zehn Jahren geprägt von einem kleinen Bewerber:innenfeld. Mehrfach mussten und müssen Ausschreibungen wiederholt werden, weil gar keine Bewerber:innen oder keine hinreichend qualifizierten Bewerber:innen gefunden werden konnten. Die Corona-Pandemie hat hier in der Hauptphase 2021/2022 zwischenzeitlich sogar zu einer Verbesserung geführt, weil die Arbeitsplatzsicherheit im öffentlichen Dienst offenbar in Krisenzeiten einen hö-

heren Stellenwert hat. Ein wesentlicher Faktor scheint, ableitbar aus Rückmeldungen von Bewerber:innen, die vergleichsweise geringe Entlohnung (im Vergleich zur freien Wirtschaft) zu sein. Zwar wurden zum 01.01.2021 die Konditionen des TV-L denen des TVöD angeglichen und mithin eine potentiell höhere Entlohnung ermöglicht, die Höhergruppierungsanträge im Kern-IT-Bereich und damit auch die Neubewertungen der Stellen nach dem neuen Tarif für künftige Ausschreibungen sind für das gesamte Ressort noch in Bearbeitung. Die Polizei Bremen agiert daher zu meist noch auf Basis der Bewertungen vor der Änderung des TV-L. Zur Personalgewinnung werden die Instrumente der Vorweggewährung von Stufen und der Fachkräftezulage für IT-Personal genutzt, um eine Einstellung attraktiver zu gestalten. Auch die Gewährung von Zulagen zur Haltung von IT-Fachkräften kommt zum Einsatz, um eine Umorientierung der Beschäftigten möglichst zu vermeiden. Auch bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven können aufgrund der geltenden Tarifverträge nicht flexibel und kurzfristig finanzielle Perspektiven aufgezeigt und angepasst werden. Bei Funktionen, auf denen es sich um die Übernahme von hoheitlichen Aufgaben handelt und zudem die fachlichen und persönlichen Voraussetzungen der Bewerber:innen gegeben sind, ist eine Verbeamtung beabsichtigt.

- k) Welchen Ansatz verfolgt der Senat, um die IT-Stellen bei der Polizei attraktiver zu gestalten?

Neben inhaltlichen Verbesserungen bei Werbemaßnahmen/Ausschreibungen unterstützen primär flexible Arbeitszeitmodelle und die generelle Sinnhaftigkeit der gesellschaftlichen Aufgabe „Polizei“ bei der Personalsuche. Die FHB bietet darüber hinaus allen Beschäftigten z.B. betrieblich geförderte Gesundheitsvorsorge und sonstige Vorteile (z.B. Qualitrain und Jobticket). Intern bemüht sich die Polizei Bremen die Stellen mit hohem Gestaltungsspielraum und viel Eigenverantwortung sowie geringem administrativem Ballast auszustatten, um die Arbeitszufriedenheit zu unterstützen. Durch ein breites Fortbildungsangebot und eine individuelle Förderung der Mitarbeitenden durch die Vorgesetzten werden weitere Anreize geschaffen.

Bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven wird versucht im Rahmen der tariflichen Möglichkeiten finanzielle Anreize zu setzen (z.B. Fachkräftezulage). Darüber hinaus bietet der Magistrat allen Beschäftigten eine betriebliche Altersvorsorge, betriebliche Gesundheitsförderung (wie z.B. Hansefit), lebensphasenorientierte Personalentwicklung, ein breitgefächertes Fort- und Weiterbildungsangebot sowie familienfreundliches Arbeiten (Zertifikat audit berufundfamilie) und das Job-Ticket.

Beschlussempfehlung:

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt Kenntnis.